

Prüfungsteilnehmer-Nummer:

IHK

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Datum: 17. Oktober 2023

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Seiten: 5

Bevor Sie mit der Prüfung beginnen, prüfen Sie bitte die Prüfungsunterlagen. Wenn die Prüfungsunterlagen nicht vollständig sind, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise gut durch:

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil sowie ein Heft für Ihre Lösungen.
- Sie können maximal 100 Punkte erreichen.
- Verwenden Sie je Aufgabe bitte eine neue Lösungsseite.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf eine Anlage schreiben sollen, wird Ihnen dies in der Aufgabe mitgeteilt.
- Stellen Sie Ihre Lösungs- und Rechenvorgänge nachvollziehbar im Lösungsteil dar. Reicht der Platz nicht aus, verwenden Sie bitte das Konzeptpapier. Weisen Sie auf die Fortsetzung hin und kennzeichnen Sie diese.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Es gibt Aufgaben, die eine exakte Anzahl an Antworten vorgeben. Es werden nur die ersten Antworten gewertet. Was über die exakte Anzahl hinausgeht, wird gestrichen.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Aufgabe 2

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden die möglichen Zusageformen in der betrieblichen Altersversorgung erweitert.

a **Mögliche Punktzahl: 16**

Beschreiben Sie die vier im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) legalisierten Zusageformen. Nennen Sie dazu auch jeweils einen möglichen Durchführungsweg.

b **Mögliche Punktzahl: 4**

Erklären Sie den entscheidenden Vorteil aus Arbeitgebersicht, der durch die 2018 im Rahmen von Sozialpartner-Modellen eingeführte Finanzierungsform der reinen Beitragszusage besteht.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 16

- **Leistungszusage:**

Bei einer Leistungszusage wird unabhängig von einem beabsichtigten oder bestehenden Finanzierungsaufwand rein die Leistung für die vorgesehenen Versorgungsfälle benannt. Das kann in der Zusage als fester Betrag oder in Form eines Prozentsatzes z. B. vom Einkommen erfolgen. Eignet sich für alle Durchführungswege.
- **Beitragsorientierte Leistungszusage:**

Im Unterschied zur Leistungszusage muss sich der Arbeitgeber bei einer beitragsorientierten Leistungszusage verpflichten, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln. Eignet sich für alle Durchführungswege.
- **Beitragszusage mit Mindestleistung:**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich bei dieser Zusageform, Beiträge zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu zahlen und für Leistungen zur Altersversorgung das Versorgungskapital auf der Grundlage der gezahlten Beiträge zuzüglich daraus erzielter Erträge, mindestens die Summe der Beiträge abzüglich Risikobeiträge, zur Verfügung zu stellen.

Als Durchführungsweg kommt ausschließlich die Pensionskasse, eine Direktversicherung oder der Pensionsfonds infrage.
- **Reine Beitragszusage:**

Eine reine Beitragszusage liegt vor, wenn der Arbeitgeber durch Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung verpflichtet wird, Beiträge an einen externen Versorgungsträger zu zahlen. Keine gesetzliche Insolvenzversicherungspflicht

Als Durchführungsweg kommt ausschließlich die Pensionskasse, eine Direktversicherung oder der Pensionsfonds infrage.

b Mögliche Punktzahl: 4

Da bei der reinen Beitragszusage keinerlei Garantien zulässig sind, entfällt die für alle anderen Zusageformen der bAV bestehende Pflicht des Arbeitgebers, für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen (Subsidiärverpflichtung).

Aufgabe 5

Im Jahr 2011 führte der Gesetzgeber die sogenannte Zinszusatzreserve ein, damit Lebensversicherer dauerhaft ihre Garantieverpflichtungen erfüllen können.

a **Mögliche Punktzahl: 5**

Erläutern Sie, was unter der Zinszusatzreserve zu verstehen ist und wie diese bilanziell behandelt wird.

b **Mögliche Punktzahl: 5**

Beschreiben Sie, wie die Höhe der Zinszusatzreserve ermittelt wird.

c **Mögliche Punktzahl: 5**

Erläutern Sie, weshalb sich die Zinszusatzreserve negativ auf das Anlageportfolio von Lebensversicherern auswirken kann.

d **Mögliche Punktzahl: 5**

Erörtern Sie, welche Auswirkungen die Zinszusatzreserve auf neu abgeschlossene klassische Lebensversicherungsprodukte hat.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a **Mögliche Punktzahl: 5**

Die Zinszusatzreserve ist ein Teil der Deckungsrückstellung, die jedes Versicherungsunternehmen gemäß § 341 f Abs. 1 HGB für seine Verpflichtungen aus einem Lebensversicherungsvertrag bilanziell bilden muss. Sie bildet insoweit das zusätzliche Kapital ab, das ein Versicherer aufbauen muss, wenn die Kapitalerträge nicht mehr zur Refinanzierung der Garantie ausreichen.

Hinweis für den Korrektor: Paragraphen müssen nicht genannt werden.

b **Mögliche Punktzahl: 5**

Die Ermittlung der Zinszusatzreserve erfolgt nach einheitlichen Berechnungsgrundlagen. Sie erfolgt durch einen Vergleich von Garantie- und Referenzzins. Je tiefer der Referenzzins gegenüber dem vertraglich garantierten Zins fällt, desto höher wird die bilanziell zurückzustellende Reserve. Der Referenzzins wird hierzu aus den Eurozinsswaps (es handelt sich um einen festgelegten Zinssatz, auf den sich Banken in Europa einigen) der vergangenen zehn Jahre gebildet.

c **Mögliche Punktzahl: 5**

Z. B.: Es besteht die Gefahr, dass die Garantiezinsverpflichtungen der Zinszusatzreserve erheblich überfinanziert werden. So können die steigenden Rückstellungsverpflichtungen zu einem massiven Abbau von stillen Reserven führen. Dies ist problematisch, da auf diese Weise die Anlageportfolios endgültig an das Niedrigzinsniveau gebunden werden. Ferner entsteht bei den enormen Summen der Rückstellungen für die Zinszusatzreserve ein weiterer „Anlagenotstand“ für die Versicherer.

d **Mögliche Punktzahl: 5**

Leidtragende sind Kunden mit neueren Verträgen, da die hohen Rückstellungsverpflichtungen für Altverträge mit hohem Garantiezins zu einer ungleichmäßigen Verteilung etwaiger aktueller und zukünftiger Überschussbeteiligungen führen. Ein ungebremstes Anwachsen der Zinszusatzreserve führt effektiv zu einer Überprivilegierung bestehender Altverträge, da zu deren Sicherung die Überschussbeteiligung neuerer Verträge reduziert werden muss.